

Hygiene- und Schutzkonzept des Landratsamtes Schwandorf für die Kommandantendienstversammlung mit Wahl des Kreisbrandrates am 07.03.2021

Das Konzept bezieht sich unter Berücksichtigung der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen auf die Durchführung und Teilnahme der Kommandantendienstversammlung am 07. März 2021 in der Oberpfalzhalle Schwandorf.

Die Kommandantendienstversammlung mit Wahl des Kreisbrandrates findet in der Dreifachturnhalle (1.260 m²) der Oberpfalzhalle in Schwandorf am Sonntag, 07. März 2021 von 09:30 bis 12:00 Uhr statt.

1. Kontaktdatenerfassung:

Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten, wird eine zusätzliche Anwesenheitsliste mit Vor- und Familiennamen unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geführt. Alle an der Dienstversammlung anwesenden Kommandanten, Führungskräfte und Beschäftigte des Landratsamtes werden mit vollständiger Anschrift sowie Telefonnummer in der Datenbank des Landratsamtes gemäß §1 Abs. 3 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gespeichert.

2. Verhaltensregeln:

- o Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten.
- o Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- o Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.

- o Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- o Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden.
- o Nutzung der Desinfektionsspender des Veranstaltungsortes.
- o Ab Betreten der Räumlichkeiten besteht durchgängig die Pflicht zum Tragen einer KN95/FFP2-Maske. Atteste werden nicht akzeptiert.
- o Die KN95/FFP2-Maske ist von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- o Für Personen ohne KN95/FFP2-Maske stellt der Veranstalter eine KN95/FFP2-Maske.
- o Für Personen mit unspezifischen oder respiratorischen Krankheitssymptomen (z. B. Husten, Fieber, Halsschmerzen) gilt ein Teilnahmeverbot.
- o Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage vor der Versammlung Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten oder sich in diesen Zeitraum in Corona-Risikogebieten aufgehalten haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- o Stifte und Wahlunterlagen werden vor Ort kontaktlos zur Verfügung gestellt.
- o Die Teilnahme an der Vollversammlung ist nur nach vorheriger schriftlicher Einladung möglich.

3. Ablauf der Kommandantendienstversammlung:

- o Bitte beim Eintreffen die Hände waschen oder alternativ desinfizieren.
- o Gruppenbildung unter Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 m vor oder in den Räumlichkeiten, beim Betreten/Verlassen der Räumlichkeiten, auf den Gängen oder in den Pausen ist zwingend zu vermeiden, auch auf dem Parkplatz.
- o Die Eintragung in die Anwesenheitslisten erfolgt an Eingängen in die Sporthalle.
Bitte die Beschilderung und die Abstandsmarkierungen beachten!
- o Die Sitzplätze sind nach Eintragung in die Anwesenheitsliste umgehend von vorne nach hinten füllend einzunehmen. Sitzplatzwechsel sind aus Hygienegründen nicht möglich.
- o Die Wahlberechtigten erhalten beim Eintragen in die Anwesenheitsliste einen Stift und die Wahlunterlagen sowie Infektionsschutzhandschuhe.

Während des Wahlvorganges gehen die Wahlberechtigten geordnet und unter Einhaltung des Mindestabstandes nacheinander in die Wahlkabine, danach zur Wahlurne zur Stimmabgabe und danach zurück auf den Platz in Einbahnrichtung entsprechend beiliegenden Bestuhlungs- und Organisationsplan.

- o Um den Wahlgang zügig zu gestalten, sind dabei Infektionshandschuhe zu tragen. Das erübrigt eine Desinfektion der Wahlkabine nach jedem Wählen.
- o Es werden keine Getränke oder Speisen gereicht.
- o Bitte bei Unwohlsein Bescheid geben.

3. Lüftungskonzept

Die Oberpfalzhalle Schwandorf verfügt über eine technische Lüftungsanlage die automatisiert den Austausch der Raumluft gewährleistet.

4. Sanitäranlagen

- o Die Nutzung erfolgt im Rahmen der Vorgaben des Veranstaltungsortes.
- o Toilettengänge sollen möglichst nur einzeln erfolgen und unter Einhaltung der ausgeschilderten Wege und Hygienemaßnahmen.

Bitte sind Sie vernünftig, solidarisch und rücksichtsvoll und halten Sie die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen ein, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren und vor allem Ihre Gesundheit nicht zu gefährden.

Vielen Dank!